Bpl. 71c Ä2

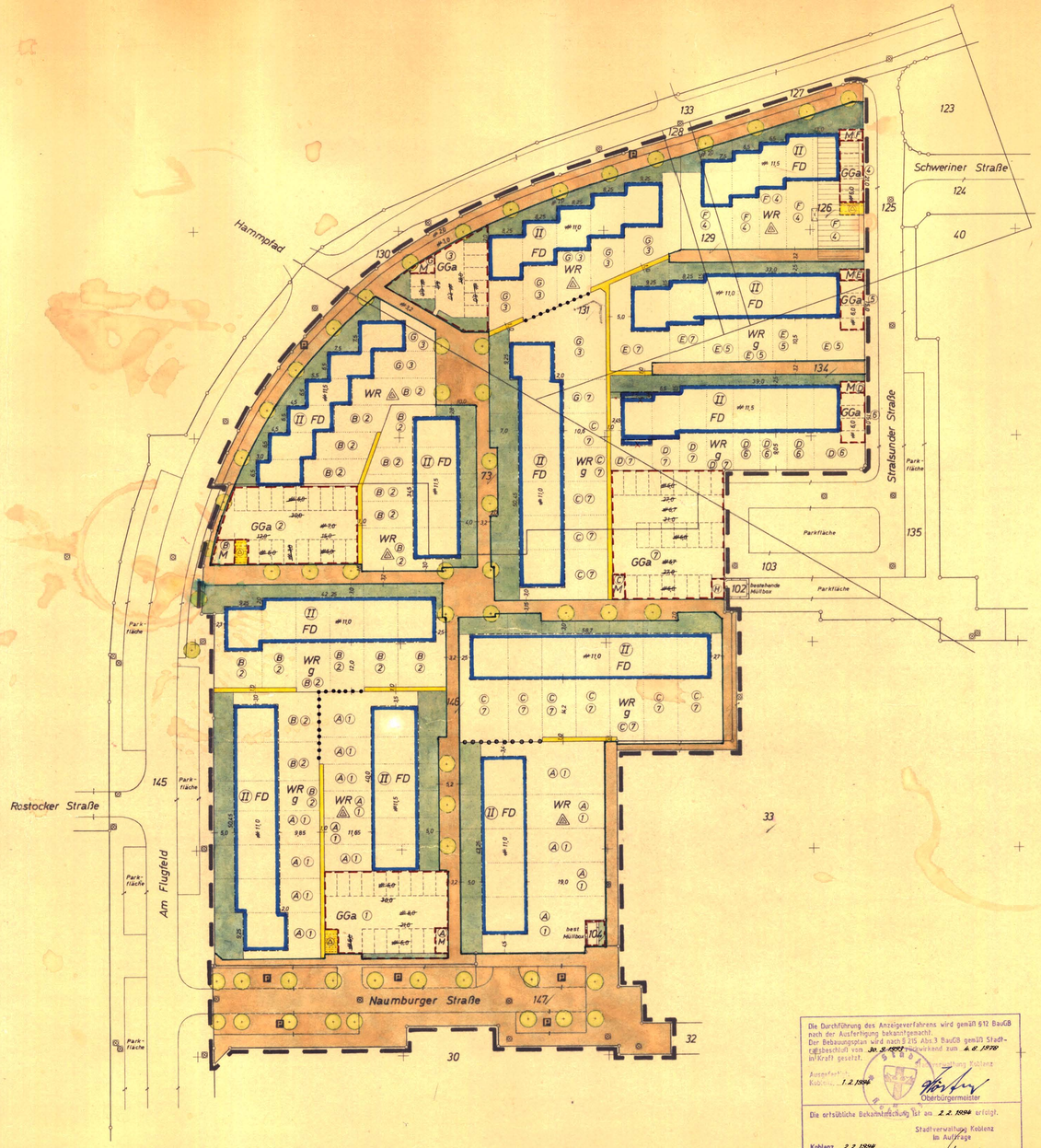

Die Richtigkeit in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.

Koblenz, den 4.1.1978

Dipl.-Ing. H. Lehmann Öffentl. best. Vermessungsingenieur in Koblenz

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß §12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird nach § 215 Abs.3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluß vom 20.9.1977 rückwirkend zum 4.4.1978 in Kraft gesetzt.

Ausgefertigt:
Koblenz, 1.2.1994

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 2.2.1994 erfolgt.

Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage
Stadtamtsrat

STADT KOBLENZ

ÄNDERUNGSPLAN NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 71c

(Sondercharakter Baulückenplan)

GEBIET: FLUGFELD KOBLENZ - KARTHAUSE

GEMARKUNG: KOBLENZ

FLUR: 18

MASSSTAB 1:500

STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Koblenz, den 2.3.1978

Bezirksvermessungsamt — Bauamt — ~~VERMESSUNGSAMT~~

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2.3.1978 dem Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt und die Auslegung des Planes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes - BBauG - i.d.F.v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit vom 3.4.1978 bis 3.5.1978 öffentlich ausgelegen. Die vorgebrachten Anregungen wurden von der Stadtverwaltung geprüft. Das Ergebnis ist den vorgebrachten Anregungen und Bedenken mitgeteilt worden. Die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden nicht oder teilweise entsprochen, gestrichen oder geändert.

Koblenz, den 5.6.1978

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Stadtrat am 1.6.1978 als Satzung beschlossen worden.

Koblenz, den 5.6.1978

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid vom 26.Juli 1978 -429-06- genehmigt worden.

Koblenz, den 26.Juli 1978

Bezirksregierung Koblenz
Im Auftrag
Oberbaurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG am 3.8.1978 ortsüblich bekanntgemacht.
Am 4.8.1978 ist der Bebauungsplan mit Begründung zur Einsicht bereitgehalten worden.

Koblenz, den 4.8.1978

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung - BauNVO - i.d.F. v. 15. 9. 1977 - BGBl. I S. 1763)

1.1 Wohngebäudetypen: 1.1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
1.2 Kleinsiedlungsgebiete: § 2 BauNVO
1.3 Reine Wohngebiete: § 3 BauNVO
1.4 Allgemeine Wohngebiete: § 4 BauNVO
1.5 Gemischte Bauflächen: § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
1.6 Dorfgebiete: § 5 BauNVO
1.7 Mischgebiete: § 6 BauNVO
1.8 Kerngebiete: § 7 BauNVO
1.9 Gewerbliche Bauflächen: § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
1.10 Gewerbegebiete: § 8 BauNVO
1.11 Industriegebiete: § 9 BauNVO
1.12 Sonderbauflächen: § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
1.13 Sondergebiete, die der Erholung dienen: § 10 BauNVO
1.14 Sonstige Sondergebiete:

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 und § 17 BauNVO)

2.1 Zahl der Vollgeschosse: (Z) als Höchstgrenze — z.B. III
2.2 zwingend — z.B. III
2.3 Traufhöhe über den natürlichen oder festgesetzten Geländehöhe — z.B. TH 17.00 m
2.4 Firsthöhe über den natürlichen oder festgesetzten Geländehöhe — z.B. FH 17.00 m
2.5 Höhe der Durchfahrt — z.B. LH 3.70 m
2.6 Lichte Weite der Durchfahrt — z.B. LW 6.00 m
2.7 Grundflächenzahl: oder — z.B. 0.4 / z.B. GRZ 0.4
2.8 Geschossflächenzahl: oder — z.B. 0.7 / z.B. GFZ 0.7
2.9 Baumassenzahl: oder — z.B. (3.0) / z.B. BMZ 3.0

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 und 23 BauNVO)

3.1 Offene Bauweise
3.2 Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
3.3 Nur Einzelhäuser zulässig
3.4 Nur Doppelhäuser zulässig
3.5 Geschlossene Bauweise
3.6 Baulinie
3.7 Baugrenze
3.8 Grundflächengrenzen vorhanden vorgeschlagen
3.9 Bauvorschriften: Flachdach, Satteldach, Walmdach, Dachneigung — FD, SD, WD, z.B. 30-35°

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

4.1 Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf:
Verwaltungsgebäude — Kirche
Schule — Hallenbad
Kirche — Kindertagesstätte
Kindergarten
Theater — Schulzentrum
Jugendheim, Jugendzentrum — Feuerwehr
Post

5. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

5.1 Straßenverkehrsflächen:
5.1.1 Besondere Straßenarten:
Hochstraße
Tunnelstraße
5.1.2 Unterteilung der Straßenflächen:
Fahrbahn
Gehweg
Radweg
Parkstreifen
Parkbucht
Baumstreifen
Mittelstreifen
Straßenbegleitgrün
5.1.3 Wege:
Fußweg
Fußgängertunnel
Fußgängersteg
5.1.4 Straßenbahn und Stadtschnellbahn:
oberirdisch
unterirdisch
5.1.5 Bereich parkender Verkehrsteilnehmer:
Anlage
Treppe
Rampe
Zutrittsverbot
Ausfahrtsverbot
Zu- und Ausfahrtsverbot
5.1.6 Haltestelle
5.2 Öffentliche Parkflächen
5.3 Straßenbegrenzungslinie: Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ÖDER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 BBauG)

6.1 Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:
Elektrizitätswerk — Fernheizwerk
Gaswerk — Wasserwerk
Wasserbehälter — Umspannwerk
Umformerstation — Brunnen
Pumpwerk — Abfallanlage
Müllbeseitigungsanlage — Transformatorenstation

8. FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)

8.1 Leitungsarten:
Freileitung mit Masten
Schutzstreifen (mit m-Angabe)
Stromleitung u. Trafo
8.2 Elektrizitätsversorgung
8.3 Fernmelde- und Abwasserleitungen
8.4 Elektrizitätsversorgung
Gasleitung
Fernwasserleitung
Abwasserleitung
Fernmeldeleitung
Fernsteuerung
Wasserleitung

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

9.1 Grünflächen:
Parkanlage — Dauerkleingärten
Zeltplatz — Sportplatz
Badeplatz — Spielplatz
Friedhof
9.2 Erhaltung von Bäumen zu pflanzen

10. WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG)

10.1 Wasserflächen, Häfen

11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG)

11.1 Flächen für Aufschüttungen
11.2 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

12.1 Flächen für die Landwirtschaft
12.1.1 Flächen für Erwerbsgartenbau
12.2 Flächen für die Forstwirtschaft
12.3 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN.

13.1 Flächen für Stellplätze oder Garagen (BO Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BBauG)
Stellplätze — Sr
Garagen — Ga
Stellplätze
Gemeinschaftsstellplätze — GSt
Garagen mit einzelnen Bauwerken oder einzelnen Ga
Gemeinschaftsgaragen mit entsprechenden Bauwerken oder einzelnen Garagen — Vga
Tiefgaragen
13.2 Baugrundstücke für besondere baulichen Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)
13.3 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
13.4 Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
13.5 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
13.6 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
13.7 Von der Bebauung freizuhaltende Schutzstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)
13.8 Bereich ohne Ausfahrten
13.9 Bereich ohne Zufahrten
13.10 Sichtdreieck
13.11 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
13.12 Mit Fahrrechten zu belastende Flächen

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

14.1 Umgrenzung der Flächen, die dem Naturschutz oder Landschaftsschutz unterliegen (§ 9 Abs. 8 BBauG)
14.1.1 Naturschutzgebiet
14.1.2 Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
14.2 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 6 BBauG)
14.2.1 Wasserschutzgebiet
14.2.2 Quellenschutzgebiet
14.2.3 Überschwemmungsgebiet
14.2.4 Umgrenzung der Flächen, bei denen Bebauung besonders bauliche Maßnahmen oder aus besonderen bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind; soweit Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 9 Abs. 5 BBauG)
14.2.5 Flächen für Rohrleitungen (§ 9 Abs. 6 BBauG)
14.2.6 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 9 Abs. 6 BBauG)
14.2.7 Flughafen
14.2.8 Landeplatz
14.3 Seil- oder Schwebebahn
14.4 Hochschubbrückenplatz
14.5 Umgrenzung von Gebäuden oder Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
14.6 Vorgarten (Begrünung als Schmuckgrün gem. § 9 Abs. Nr. 25 BBauG)
14.7 privater Grünfläche
14.8 Flächen für Gemeinschaftsanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
14.9 Flächen für Abfallbehälter
14.10 Gebäude mit Angabe der vorhandenen Vollgeschosse (keine Festsetzung gem. Ziffer 2)
14.11 Vollgeschossen. Ausnahmen kann im Einzelfall zugelassen werden (§ 17 Abs. 5 BauNVO)
14.12 zusätzliches Vollgeschoß im Dachraum zulässig (gem. § 2 Abs. 4 LBauO)
14.13 zusätzliches Vollgeschoß im Keller zulässig
Geplante Verkehrsfläche

VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN

Gemarkungsgrenze — Flurgrenze — Gesetzliche Überschwemmungsgrenze
Hecke — Zaun — Mauer
Vorhandene Wohngebäude — Vorhandene öffentliche Gebäude/Rathaus — Vorhand. Wirtschaftsgebäude
Baum — Anschlußpunkt — Normalpunkt
Denkmal — Hydrant oberirdisch — Hydrant unterirdisch
Schiebersäule/Wasser — Kugel Gas — Kanalschacht
Straßenablaufkasten — Elektr. Laterne — Wasserschacht
Radstock, Feldkreuz — Umformer — Kabelschacht, Kabelsteine
Schaltkasten — Holzmast — Fernsprechhauptschacht
Stahlrohrmast — Eisenbetonmast — Stahlgittermast

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsriss in Rheinland-Pfalz

siehe Text zum Bebauungsplan